



18. März 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

angesichts der politisch viel propagierten Bemühungen, einen Windenergie-Ausbau mit dem Naturschutz in Einklang zu bringen, kann es nur als skandalös bezeichnet werden, dass bei einer artenschutzrechtlichen Konstellation wie im Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Ökosystem nicht bereits nach Gutachtenvorlage im Spätsommer 2014 alle weiteren Bemühungen um einen „Windpark“ als nicht genehmigungsfähig eingestuft und abgeblasen wurden. Stattdessen schmieden die Vorhabensträger hier weiter ihre Pläne. Einen solchen Einklang kann und wird es bei einem "Vorhaben Windpark Markgrafenwald" nicht geben! Anfang März wurde nun ein Neuantrag nach BImSchG eingereicht; aufgrund der artenschutzrechtlichen Brisanz wurde behördlicherseits die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (gemäß UVP-Gesetz) angeordnet.

Offensichtlich ist, dass die an einer Umsetzung des "Windparks" interessierten Konfliktparteien zwar versuchen, die artenschutzrechtliche Brisanz vor allem in Bezug auf Schwarzstörche und Wespenbussarde abzuschwächen (hinzu kommen weitere geschützte Arten, u.a. Rotmilan, Waldschnefpe, fünfzehn Fledermausarten usw.). Allein die von Rohde (2014) gutachterlich nachgewiesenen "Top-Nahrungshabitate" Höllbach/Reisenbach führen jedoch zu permanenten Schwarzstorch-Überflügen (ab März/April bis August/September) über den Markgrafenwald und lösen damit schwerwiegende Verstöße aus, darunter auch den Tötungstatbestand nach § 44 BNatSchG und drastische Verstöße gegen das EU-Artenschutzrecht (Vogelschutzrichtlinie). Windenergieanlagen am Standort „Markgrafenwald“ würden zwischen den Brutrevieren und den einzigartigen Nahrungshabitaten der lokalen Schwarzstorch-Population errichtet werden, was nach allen profunden umweltrechtlichen Beschreibungen übereinstimmend abzulehnen ist. Nach maßgeblicher Vorarbeit durch die IHO hat der NABU-Landesverband mittlerweile eine Verbandsklage für den Fall einer Genehmigung angekündigt, was die inakzeptablen artenschutzrechtlichen Verstöße dieses Vorhabens verdeutlicht; auch die IHO bzw. eine private Klärgemeinschaft würde rechtlich notfalls durch alle Instanzen vorgehen.

Auch die Schallentwicklung (Verlärmung sowie tieffrequenter Schall) stellt aufgrund der topografischen Verhältnisse und Luftströmungen insbesondere für die Ortsteile Strümpfelbrunn (mit dem Neubaugebiet Hahnenfeld), Mülsen, Waldkatzenbach und Reisenbach eine bislang massiv unterschätzte Belastung für die Anwohner dar. Die stark reliefierte Landschaft führt mit Sicherheit zu erheblichen Abweichungen der lediglich „mathematisch“-flächenhaften Berechnungen zur Schallausbreitung. Viele Windenergieanlagen-Anwohner anderer Regionen berichten davon, dass die Fenster nachts nicht mehr aufgelassen werden können, manche leiden zudem unter erheblichen Auswirkungen durch Infraschall für Mensch und Tier; daran ändern auch die vielen Bemühungen landauf und landab nichts, den tieffrequenten Schalleffekt zu bagatellisieren oder gar lächerlich zu machen.

Die DIN-Kommission Berlin traf gerade wesentliche Entscheidungen zum 3. Entwurf TA-Lärm DIN 45680 (Mitteilung v. 03.03.16): Der Ausschuss strebt eine Herabsetzung der unteren „Grenzfrequenz“ auf ca. 1 Hz an. Er schließt Außenmessungen im Grundsatz nicht mehr aus und rechnet mit Veröffentlichung des Neuentwurfes bis Ende 2016.

Auch tourismuswirtschaftlich wäre die Errichtung eines „Windparks Markgrafenwald“ bedenklich in Bezug auf die Attraktivität Waldbrunns, bspw. für den aufwändig zertifizierten Wanderweg „Katzensteig“, für den Panoramablick vom Katzenbuckel und natürlich für die gastronomischen Betriebe der betroffenen Ortsteile. Hierzu verweisen wir beispielsweise auf Studien des Geographischen Instituts Hannover (Prof. Brökel u. Team), aus denen der negative Zusammenhang zwischen Windkraftwerken und touristischer Nachfrage ganz besonders deutlich hervorgeht.

In Bezug auf Lebensqualität, Gesundheit und Immobilienwerte (die u.a. auch der Alterssicherung dienen) ist eine Realisierung zusätzlich äußerst fragwürdig für einen erheblichen Anteil der Waldbrunner Bevölkerung (sowie etliche Mudau-Reisenbacher und Limbach-Wagenschwender Nachbarn). Es ist kein Wunder, dass sich beispielsweise die Reisenbacher Ortschaftsrat mittlerweile einstimmig gegen das Vorhaben ausgesprochen hat. Den potenziellen Verdienst durch Pachteinnahmen für die Herren v. Baden dagegen kann man bei zwölf WEA auf mind. 400.000 Euro pro Jahr, vermutlich mehr, schätzen. Für die Gemeinde Waldbrunn ergeben sich jedoch keine wirtschaftlichen Vorteile, stattdessen gehörige Nachteile in Bezug auf Lebensqualität, Gesundheit, Tourismuswirtschaft und Gastronomie sowie „weiche Standortfaktoren“.

Versprechungen, wonach der Windenergie-Ausbau maßgeblich zum „Klimaschutz“ beitrage, werden durch die Tatsache widerlegt, dass trotz 26.000 Windenergieanlagen in Deutschland der CO₂-Ausstoß seit 2009 wieder deutlich gestiegen ist. Eine effektive Speichertechnologie ist langfristig nicht in Sicht. Die Kosten für die Subventionen trägt der Bürger. Am teuersten wird es jedoch für Natur, Artenvielfalt und Landschaftsbild.

Bedenklich ist auch, dass jetzt noch während eines laufenden UVP-Verfahrens (nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) von Bürgermeister und Gemeinderäten erwartet wird, dass sie die artenschutzrechtliche Brisanz einschätzen und einen Beschluss noch vor der UVP-Auswertung fassen müssen. Nach anwaltlicher Auskunft sind sämtliche Vorabsprachen (Vorverträge) zwischen Bürgermeisterebene und der Windpark Markgrafenwald GbR bzw. den Prinzen von Baden dem Gemeinderat nun endlich offenzulegen. Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, die Offenlegung jetzt nicht verlangen, wird dieser Skandal öffentlich bekannt und hat ggf. rechtliche Schritte zur Folge.

Aufgrund der deutschen und europäischen Rechtslage muss der "Standort" Markgrafenwald mit der gegebenen und gutachterlich klar ermittelten Artenschutz-Situation als äußerst zweifelhaft gelten. Windkraft im Wald birgt mehr Schaden als Nutzen – am Beispiel des Wald-Bach-Ökosystems im Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Komplex gilt dies in besonderem Maße.

Wir möchten Sie mit diesen Zeilen noch einmal dringend zum Nachdenken bewegen und eine sehr sorgsame Entscheidung anmahnen. Sie entscheiden in dieser Sache auch mit für Eigentümer in Waldbrunn, für ältere und für jüngere Generationen. Wir haben Ihnen zusätzlich einige wichtige Gutachten und Texte per Email übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Dorothea Fuckert, 1. Vorsitzende
und Michael Hahl M.A., Geograph, 2. Vorsitzender
Initiative Hoher Odenwald e.V.

Ergänzend zur Erinnerung bzw. Information:

In einem Gutachten mit Raumnutzungsanalyse im Auftrag der "Initiative Hoher Odenwald" wies Carsten Rohde, deutschlandweit renommierter Schwarzstorch- u. Greifvogel-Experte, im Jahr 2014 folgende Situation in Bezug auf das hiesige Schwarzstorch- und Wespenbussard-Vorkommen nach, siehe nachfolgende Kartenauszüge (Quelle: Gutachten Rohde 2014 bzw. Fachartikel Hahl 2015).



Abb. 2: Vorhabensgebiet zwischen Höllbach und Reisenbach mit zwölf projektierten Windenergieanlagen und im Untersuchungszeitraum 2014 kartierten Schwarzstorch-Überflügen (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus ROHDE 2014).

Project area between Höllbach and Reisenbach including the planning of 12 wind power plants; during the investigation period in 2014 the flyover of the Black Stork has been mapped (Background: Google Earth. Illustration from ROHDE 2014).

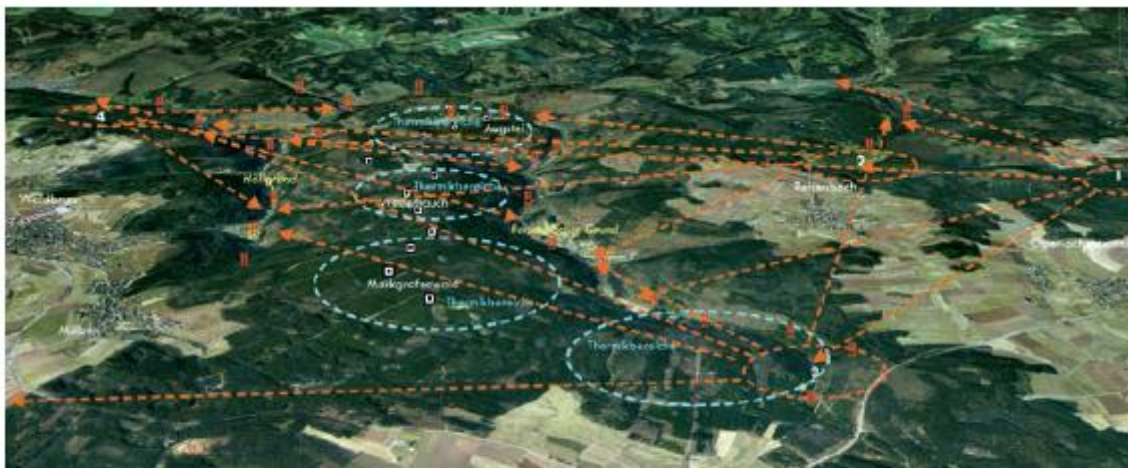


Abb. 6: Durch Raumnutzungsanalyse ermittelte Schwarzstorch-Revierzentren mit Flugkorridoren und Thermikbereichen im Untersuchungsgebiet (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus Rohde 2014).
Centres of territories of the Black Stork including flight corridors and thermal areas in the project area (Background: Google Earth. Illustration from Rohde 2014).

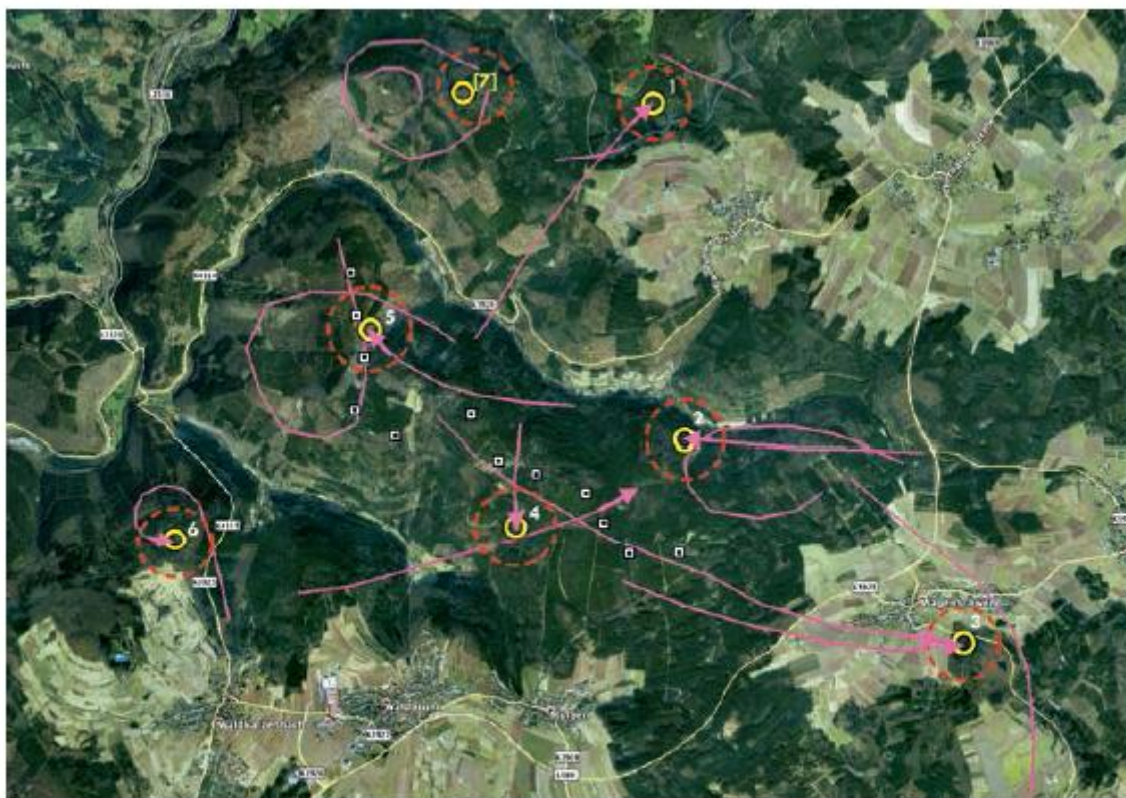


Abb. 5: Durch Raumnutzungsanalyse ermittelte Wespenbussard-Revierzentren im Vorhabensgebiet (Bildhintergrund: Google Earth. Abbildung aus Rohde 2014). © Carsten Rohde
Centres of the home range of the Honey Buzzard in the project area, identified by a spatial land use analysis (background: Google Earth. Illustration from Rohde 2014).